

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	38. HGB-FA / 17.07.2018 / 13:45 – 14:45 Uhr
TOP:	04 – Review DRS 3 Segmentberichterstattung
Thema:	Überblick DRS 3
Unterlage:	38_04_HGB-FA_DRS 3_CN_FA

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
38_04	38_04_HGB-FA_DRS 3_CN	Cover Note
38_04a	38_04a_HGB-FA_DRS 3_Basis	Überblick über die Inhalte des DRS 3 und Vergleich mit IFRS 8
38_04b	38_04b_HGB-FA_DRS 3_Standard	DRS 3 <i>Segmentberichterstattung</i> – nicht öffentlich

Stand der Informationen: 10.07.2018.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der Sitzung werden dem HGB-FA die Inhalte des DRS 3 *Segmentberichterstattung* präsentiert sowie wesentliche Unterschiede zwischen DRS 3 und IFRS 8 *Geschäftssegmente* skizziert (siehe Sitzungsunterlage **38_04a**). Der HGB-FA wird um Meinungsbildung hinsichtlich einer Überarbeitung des Standards sowie um Entscheidung über die mögliche Aufnahme des Projekts in sein Arbeitsprogramm gebeten.

3 Stand des Projekts

- 3 Der HGB-FA hatte in seiner 37. Sitzung in Erwägung gezogen, DRS 3 *Segmentberichterstattung* hinsichtlich der Notwendigkeit einer Aktualisierung zu überprüfen.
- 4 DRS 3 war im Dezember 1999 vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedet worden. DRS 3 wurde mit DRÄS 1 (2004), DRÄS 3 (2005), DRÄS 6 (2016) und DRÄS 8 (2017) an die Änderungen des deutschen Bilanzrechts infolge des BilReG, des BilRUG bzw. des CSR-RUG angepasst. Es handelte sich dabei um redaktionelle oder klarstellende Änderungen. Eine



inhaltliche Überarbeitung oder Überprüfung des Standards wurde seit seiner Bekanntmachung nicht vorgenommen.

4 Frage an den HGB-FA

5 Folgende Frage wird dem HGB-FA gestellt:

Frage an den HGB-FA

1. Möchte der HGB-FA ein Projekt zur Änderung bzw. Überarbeitung des DRS 3 in sein Arbeitsprogramm aufnehmen?